



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 02.06.2022/pp

AZ: GVe/007/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 21.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Gemeindesaal

Anwesend:

Vorsitz:	Herr DI Thomas Schierle	
Stellvertreter:	Frau Anita Pluschnig	abwesend ab TOP 4.2.2.
Ord. Mitglieder:	Frau Monika Raid	
	Herr Christian Breuß	
	Herr Matthias Günther	
	Herr Johannes Knapp	
	Herr DI Alexander Kohler	
	Frau Jennifer Gal	
	Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner	
	Herr Thomas Lenz	
	Frau Christine Golderer	
	Herr Dipl.Wirt.-Ing. (FH) Martin Schreiber	
	Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer	
Ersatz:	Herr Andreas Bohle	
	Herr Rudolf Breuss	
	Frau Solveig Wolff	
Schriftführer:	Herr Peter Pitscheider	

Abwesend:

Ord. Mitglieder:	Herr Harald Gasperi	entschuldigt
	Frau Beate Haag	entschuldigt
	Herr MSc Johannes Zambanini	entschuldigt
	Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach	entschuldigt
	Herr Sebastian Leite	entschuldigt
	Herr Mag. Mathias Dür	entschuldigt

	Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi	entschuldigt
	Frau Eleonore Unterer	entschuldigt
	Herr Bernhard Erath	
	Herr Dr.med. Markus Baldessari	
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	
Ersatz:	Herr Martin Gstöhl	entschuldigt
	Herr Kurt Rhomberg	entschuldigt
	Frau Keli Pereira	entschuldigt
	Frau Elvira Flora	entschuldigt
	Frau Christine Hagspiel	entschuldigt
	Herr Felix Stadler	entschuldigt
	Herr Wilhelm Haag	entschuldigt
	Frau Manuela Wehinger	entschuldigt
	Frau Christine Doblhamer-Troisler	entschuldigt
	Herr Michael Klopfer	entschuldigt
	Herr Mag. Helmut Pfanner	entschuldigt
	Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler	

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2021
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlußthemen
 - 4.1.) Förderrichtlinien Gemeinde Schwarzach
 - 4.1.1.) Photovoltaik-Anlagen
 - 4.1.2.) Thermische Solaranlagen
 - 4.2.) Auftragsvergaben Kinderhaus
 - 4.2.1.) Nachtragsvergaben
 - 4.2.2.) Auftragsvergaben Bauleistungen
- 4.3.) Änderung Flächenwidmungsplan Linzenberg (lt. GVe-Beschluss 16.12.21)
- 4.4.) Sozialzentrum NEU, Fassung Grundsatzbeschluss
- 4.5.) Änderung der Besetzung diverser Ausschüsse lt. Antrag Fraktion "Grüne und Parteifreie Schwarzach"
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, sowie und den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt noch Herr Rudolf Breuss das Gelöbnis gemäß Gemeindegesetz § 37 ab.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2021

Das Protokoll zur Sitzung vom 16.12.2021 wird nach Klärung von Verständnisfragen genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Wie allgemein bekannt wütet seit mehreren Wochen in der **Ukraine** ein Angriffskrieg durch Russland. Das führt zu unsagbarem Leid vor allem unter der Zivilbevölkerung. Die ersten Kriegshandlungen haben zudem zu einer riesigen Fluchtwelle geführt. Obwohl die meisten Geflüchteten sich noch in Grenznähe auf polnischem Gebiet befinden, sind auch viele, vor allem Frauen und Kinder, weitergereist – vorwiegend zu Bekannten.

So haben auch zwischenzeitlich in Schwarzach 26 Personen Unterkunft gefunden. Darunter sind auch schulpflichtige Kinder, sowie Kinder, die im Kindergarten und in der Kleinkinderbetreuung untergebracht sind. In enger Abstimmung mit dem Land Vorarlberg wird die Lage genau beobachtet und Vorbereitungen getroffen, sollten mehr geflüchtete Personen kommen – was zu erwarten sein wird. Ansonsten ist es unsere gemeinsame Aufgabe, diese Menschen willkommen zu heißen und sie in unser Dorfleben zu integrieren.

Mit Anfang Mai wird **Frau Sarah Wagner** bei uns im Bürgerservice des Gemeindehauses ihren Dienst im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung antreten. Frau Wagner wohnt in Schwarzach und hat mehrjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst, darunter auch im Bürgerservice einer anderen Gemeinde.

Weiters beginnt am 01.06.2022 **Frau Heike Mittringer** ebenfalls im Bürgerservice und wird dort Frau Birgit Sereinig ersetzen, welche nach erfolgter Einschulung und Übergabe die neu geschaffene Assistenzstelle im Bauamt übernehmen wird. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Mittringer beträgt hierbei 60%.

Nachdem der bisherige **Bauhofleiter** sein Dienstverhältnis aufgekündigt hat, läuft derzeit die entsprechende Entwicklungsplanung für die künftigen Anforderungen im Zuge einer Nachbesetzung.

Herr Grabher hat am 02.02.2022 ein Schreiben an den Bürgermeister und an die Gemeindevertretung geschickt. Darin will Herr Grabher uns seine Unterstützung bei unseren Bestrebungen, die **Verkehrssicherheit in Schwarzach** zu heben und die Geschwindigkeiten in Schwarzach zu senken. Er wohnt seit 1992 im „Kellaweg“ und berichtet über den stetig steigenden Verkehr und über Personen, die auf dieser Straße ohne Gehsteig mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Er ersucht hierbei die Gemeindevertretung über Einführung von Tempo 30 nachzudenken.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Vorsitzende, dass im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Ergebnisse der begleitenden Studie zur Tempo 30 Verordnung in der „Gebhard Schwärzler Straße“ erläutert und die nächsten Schritte diskutiert werden.

Das Land Vorarlberg hat in einem Schreiben vom 17.03.2022 den **Voranschlag der Gemeinde Schwarzach für das Jahr 2022** zur Kenntnis genommen und keine Einwendungen gemäß Gemeindegesetz erhoben.

Es gab einige formale Änderungswünsche – vor allem Kontozuordnungen – welche von der Gemeindeverwaltung bereits korrigiert wurden. Zudem wird ersucht, dass die Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen im Voranschlag künftig beigefügt sein sollen. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 bereits wie gewünscht umgesetzt. Der Rechnungsabschluss selber ist im Konzept fertiggestellt und wird den zuständigen Gremien zur Begutachtung übermittelt um dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlußthemen

Zu TOP 4.1.): Förderrichtlinien Gemeinde Schwarzach

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wurden die Förderungen bis auf zwei Ausnahmen generell verlängert. Diese beiden Ausnahmen haben die Photovoltaik- und die Solaranlagenförderung betroffen. Diese Richtlinien wurden im Rahmen der letzten Umweltausschusssitzung besprochen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu TOP 4.1.1.): Photovoltaik-Anlagen

Die bisherigen Förderungsrichtlinien der Gemeinde Schwarzach sehen u.a. vor:

„Die Gemeinde Schwarzach fördert PV-Anlagen bis max. 5 kWpeak mit 50% der Landesförderung. Voraussetzung ist der Erhalt der Landesförderung.“

Auf Empfehlung des Umwelt-, Landwirtschaft- und Klimaschutzausschusses wird nun eine Abänderung in folgender Form empfohlen:

„Die Gemeinde Schwarzach fördert PV-Anlagen bis max. 5 kWpeak mit 50% der Förderhöhe aus dem KLIEN-Programm (max. 10 kWp – Euro 250,00 je kWpeak → ergibt eine Gemeindeförderung von Euro 125,00 je kWp. Voraussetzung ist der Erhalt dieser Förderung.“

Dies soll für Anlagen gelten, die im Jahr 2022 und 2023 konzipiert, errichtet und abgerechnet werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Verlängerung der Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen bis max. 5 kWpeak, mit 50% der „KLIEN-Förderung“ bis 31.12.2023. Voraussetzung hierfür ist der Erhalt der „KLIEN-Förderung“.

(einstimmig)

Zu TOP 4.1.2.): Thermische Solaranlagen

Diese Förderung ist im zuständigen Ausschuss ebenfalls besprochen worden und es wurde empfohlen, die Förderrichtlinien gleich zu lassen. Diese Förderung ist aber formal ausgelaufen und muss daher verlängert werden. Idealweise soll der Gültigkeitszeitraum bis 31.12.2023 gelten – analog den anderen Förderungen.

Eine Anfrage wieso gerade das Jahr 2005 hier im Beschluss angewendet wird kann der Vorsitzende nicht erklären – die Förderrichtlinien wurden hier inhaltlich lediglich übernommen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Verlängerung der Förderung für thermische Solaranlagen bei Nachrüstung auf bestehenden Gebäuden, welche vor 2005 errichtet wurden, mit 25% der Landesförderung, maximal Euro 500,00. Diese Förderung ist bis Ende 2023 befristet. Voraussetzung hierfür ist der Erhalt der Landesförderung.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.): Auftragsvergaben Kinderhaus

Der Vorsitzende berichtet, dass die Baumeister- sowie die Erdarbeiten beim neuen Kinderhaus zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten. Aktuell sind vor allem der Dachdecker, der Fensterbauer, sowie die Zimmermannsleute auf der Baustelle tätig. Die weltweite Problematik bezüglich der Materialverfügbarkeit hatte bislang keine Auswirkungen gehabt und das Fertigstellungsziel mit Ende 2022 erschien bis vor kurzem realistisch. Das hat sich leider geändert. Denn die Gewerke Innentüren, Deckenverkleidungen, sowie Tischlerarbeiten wurden ausgeschrieben, die Ergebnisse sind aber nicht zufriedenstellend und werden sich somit auf den weiteren Bauablauf auswirken.

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Ausschreibungsstand der nachfolgende Gewerke:

Holzdecken:

Hier liegen die Kosten aufgrund der Ausschreibung bei ca. Euro 150.000,00 (Vergleich urspr. Schätzkosten Euro 88.000,00). Durch Änderung auf Gipskartondecken wäre dies grundsätzlich kostenmäßig lösbar. Hierfür muss jedoch eine Umplanung vorgenommen, sowie die bisherige Ausschreibung aufgehoben werden. Für eine neue Ausschreibung ist eine Umplanung zwingend notwendig.

Innentüren / Wandverkleidungen:

Hier liegen die Schätzkosten bei Euro 165.000,00.

Hier hat jedoch nur ein Anbieter ein Angebot angegeben und dieses liegt bei über Euro 500.000,00. Eine Kostenoptimierung wäre bei Verzicht auf die „nicht benötigten“ Ausstattung möglich, jedoch wäre dann der Angebotspreis immer noch bei ca. Euro 300.000,00. Ohne weitere Umplanungen ist hier keine weitere Optimierung möglich. Deshalb ist die Ausschreibung für das Gewerk aufzuheben und muss entsprechend umgeplant werden.

Möblierung:

Hier liegen die Schätzkosten bei Euro 337.500,00.

Obwohl 30 Tischler die Ausschreibung angesehen haben, hat leider niemand ein Angebot abgegeben. Deshalb muss auch diese Ausschreibung aufgehoben und in Abstimmung mit den Juristen des Umweltverbandes mit Handwerkern ein machbarer Terminplan besprochen werden. Dann kann die Ausschreibung – ebenfalls nach diversen Umplanungen – neu versendet werden.

Diese Umstände führen jetzt aber zwangsläufig zu einer zeitlichen Verzögerung. Das Fertigstellungsziel lautet daher nun Frühjahr 2023. Dies hat aber keinen Einfluss auf den laufenden Betrieb des Kindergartens bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung. Das Kostenziel ist jenes Ziel, das priorisiert zu betrachten ist.

Dennoch ist es nun wichtig, die nächsten Gewerke zu vergeben. Einerseits um die Angebote zu fixieren und

andererseits auch um weiter voranzukommen. Zudem ist es formal noch notwendig, Nachträge, die sich im Zuge der Bauabwicklung ergeben haben, zu bestätigen.

Vom Vorsitzenden wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung die gesamte Baukostensituation präsentiert. In dieser sind die heute zu beratenden Nachträge, sowie auch die anstehenden Auftragsvergaben bereits inkludiert. Bei einer ursprünglichen Kostenschätzung von Euro 4,97 Mio. liegt der derzeitige Prognosewert bei Euro 4,8 Mio. – somit bestehen weiterhin noch Reserven in Höhe von ca. Euro 170.000,00.

Zu TOP 4.2.1.): Nachtragsvergaben

Die jeweiligen Nachtragspositionen werden vom Vorsitzenden anhand des Baukostenplanes dargelegt, sowie die Notwendigkeiten entsprechend begründet:

Nachtrag:	Infrastruktur
Nachtragssumme:	Euro 27.500,46 netto
Nachtragsinhalt:	Grundleitungen, Schächte, Retentionsmaßnahmen
Begründung:	Das Planungsbüro „Wasserplan“ hat die Planung für die Zu- und Ableitungen sowie für die Retentionsmaßnahmen konkretisiert und fertig geplant. Nach Abstimmung mit der BH Bregenz wurden diese Preise für diese Leistungen, die bislang nicht ausgeschrieben waren, eingeholt. Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, weil die Baugrube hinterfüllt werden musste.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass bei der ursprünglichen Vergabe diese nicht berücksichtigt wurden, jedoch die Kosten bereits in der Gesamtsituation einkalkuliert waren.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Erdarbeiten (Infrastruktur) an die Firma Gebr. RUF Bau und Transport GmbH in Höhe von Euro 27.500,46 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Baumeister / diverse Details
Nachtragssumme:	Euro 20.488,01 netto
Nachtragsinhalt:	Sichtbetonausführung der Stufen, Abdichtung Zementol der Erdsonden, größere Bodenplatte – Mehrmenge Dämmung
Begründung:	Im Zuge der Detailplanung kam es zu Änderungen in der Ausführung, die größte Änderung war die größere Bodenplatte, sowie der Zusatz bei den Erdsonden

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Baumeister (Diverses) an die Firma Zimmermann Bau GmbH in Höhe von Euro 20.488,01 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Baumeister / Mehrmassen
Nachtragssumme:	Euro 8.990,45 netto

Nachtragsinhalt: Mehrmassen bestätigt durch Aufmaß
Begründung: Im Zuge von regelmäßigen Aufmaßberichten wurde festgestellt, dass es zwischen Ausschreibung und Ausführung leichte Unterschiede gegeben hat. Diese wurden nun vor Rechnungslegung erkannt und in die Kostenliste im Sinne der Transparenz eingepflegt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Baumeister (Mehrmassen) an die Firma Zimmermann Bau GmbH in Höhe von Euro 8.990,45 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Baumeister / Details und Schächte**
Nachtragssumme: Euro 35.667,03 netto
Nachtragsinhalt: Lichtschächte, Bewehrungen, Sanitätscontainer, Betonqualität
Begründung: Das große Oberlicht ist entfallen und es wurden technische Lösungen angestrebt. Da die umliegenden Gebäude nicht genutzt werden konnten, musste ein WC-Container errichtet und bewirtschaftet werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Baumeister (Details und Schächte) an die Firma Zimmermann Bau GmbH in Höhe von Euro 35.667,03 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Baumeister / Nebengebäude als Zusatzbeauftragung**
Nachtragssumme: Euro 12.622,14 netto
Nachtragsinhalt: Baumeisterarbeiten für ein Nebengebäude (Gartenhaus), das als Fahrradunterstand, als Lagerraum und als Müllraum dient
Begründung: In den ursprünglichen Plänen war dieses Gartenhaus noch nicht detailliert genug, um mit ausgeschrieben zu werden. Das Haus wurde zwischenzeitlich im Detail geplant und ausgeschrieben. Es ist daher kein Nachtrag, sondern ein Zusatzauftrag.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Zusatzauftrag im Bereich Baumeister (Nebengebäude - Gartenhaus) an die Firma Zimmermann Bau GmbH in Höhe von Euro 12.622,14 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Baumeister / Gartenmauer** quasi als Stützmauer als Abgrenzung zum Nachbarn
Hier fehlen noch die Detailpläne. Sobald diese vorliegen wird die Vergabe vorbereitet – derzeit wird mit Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 ausgegangen.

Nachtrag: **Baumeister / statische Details**

Nachtragssumme: Euro 4.706,97 netto
Nachtragsinhalt: Ausführung der Stiegenpodeste
Begründung: Anstelle von Fertigteilen wurde das vor Ort betoniert was zu Kosteneinsparungen geführt hat

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Zusatzauftrag im Bereich Baumeister (statische Details) an die Firma Zimmermann Bau GmbH in Höhe von Euro 4.706,97 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Baumeister / Fertigteilsockel**
Nachtragssumme: Euro 26.748,60 netto
Nachtragsinhalt: Ausführung der Sockelbereiche als Fertigteile anstelle von einem Putzsockel

Begründung: Ein Putzsockel ist zwar in der Ausführung kostenmäßig günstiger, doch die Langlebigkeit ist leider nicht gegeben (siehe Gastronomiekomplex Hofsteiger als schlechtes Beispiel). Deshalb war die Idee, diese Bereiche mittels Fertigteilsockel auszuführen. Teile der Kosten können gegengerechnet bzw. in Abzug gebracht werden. Lebensdauer der Fassade wird dadurch erhöht.

Auf Anfrage wieso dies nicht schon im Vorfeld vorgesehen wurde erklärt der Vorsitzende, dass die Ausschreibungen anhand des Planstandes „Einreichung“ vorgenommen wurden. Dies durchwegs auch mit dem Bewusstsein, dass noch Änderungen vorgenommen werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Zusatzauftrag im Bereich Baumeister (Fertigteilsockel) an die Firma Zimmermann Bau GmbH in Höhe von Euro 26.748,60 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Zimmermann / Minderleistungen**
Nachtragssumme: Euro 27.116,62 netto
Nachtragsinhalt: Optimierungen der Fassade, Entfall der Sockelelemente
Begründung: Fertigteilsockel anstelle von Putz- oder Holzsockel, Optimierungen der Fassadenelemente (Materialeinsparungen)

Nachtrag: **Heizung - Sanitär / Brandabschottungen**
Nachtragssumme: Euro 10.825,00 netto
Nachtragsinhalt: Lieferung und Erstellung von behördlich notwendigen Brandabschottungen
Begründung: Die Kosten für Brandabschottungen waren unter der Position 3.12. mit netto Euro 20.000,00 kalkuliert. Der Auftragnehmer hat dies nun als Nachtrag angeboten und liegt bei ca. der Hälfte der kalkulierten Kosten

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Heizung / Sanitär (Brandabschottungen) an die Firma Schneider Dieter GmbH in Höhe von Euro 10.825,00 netto gemäß Konditionen des

Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Heizung – Sanitär / Armaturen
Nachtragssumme:	Euro 3.020,00 netto
Nachtragsinhalt:	zusätzliche Ausführung einer Dusche (komplett) für Mitarbeitende im UG
Begründung:	war nicht vorgesehen zu Zeiten der Ausschreibung

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Heizung / Sanitär (Armaturen) an die Firma Schneider Dieter GmbH in Höhe von Euro 3.020,00 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Lüftungsanlage / Brandrauchentlüftung
Nachtragssumme:	Euro 18.921,94 netto
Nachtragsinhalt:	technische Lösung Entfall Oberlicht / insgesamt Minderkosten
Begründung:	geplant war ein Oberlichtband bei den Bewegungsräumen; aufgrund der zu erwartenden Hochwassersituation durfte dieses nicht ausgeführt werden. Deshalb gab es Auflagen zur Gewährleistung, dass Brandrauch ins Freie abgeleitet werden kann. Es wurde daher ein adaptiertes Konzept erstellt mit Durchströmungen sowie Brandrauchabzugsanlagen

Hiermit würde auch eine Behördenauflage, welche noch nicht konkretisiert wurde, bereits vorgabewirksam umgesetzt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Lüftung (Brandrauchentlüftung) an die Firma Dietrich Luft und Klima GmbH in Höhe von Euro 18.921,94 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Aufzugsanlage / Entlüftungsbleche
Nachtragssumme:	Euro 380,00 netto
Nachtragsinhalt:	zusätzliche Ausführung für Entlüftungsbleche bei der Kabine / Brandabschottung
Begründung:	Behördenauflage

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Aufzugsanlage (Entlüftungsbleche) an die Firma Schindler Aufzüge GmbH in Höhe von Euro 380,00 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Schwarzdecker - Spengler / Mengenanpassung
-----------	---

Nachtragssumme: Euro 24.491,00 netto
Nachtragsinhalt: Verbesserte Wärmedämmung + 1 cm (KGA), Dachausstieg, Zusatzarbeiten bei Verblechungen aufgrund Details von Architekten
Begründung: verbesserte Wärmedämmung ergibt einen höheren Punktwert beim KGA, Dachausstieg war nicht bekannt bei Ausschreibung

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Dachdecker (Mengenanpassung) an die Firma BEJOS GmbH in Höhe von Euro 24.491,00 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Schwarzdecker – Spengler / Lamellen**
Nachtragssumme: Euro 10.560,00 netto
Nachtragsinhalt: Ausführung von Lamellenverkleidungen unter den Fenstern
Begründung: Lüftungsdetail / Nachtlüftung / Abschluss der Fassade

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Dachdecker (Lamellen) an die Firma BEJOS GmbH in Höhe von Euro 10.560,00 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag: **Aluholz-Fenster / Minderpreise**
Nachtragssumme: Euro -11.455,70 netto
Nachtragsinhalt: Optimierung der Ausführung
Begründung: Anpassungen nach der Ausschreibung in Abstimmung mit dem Architekten

Nachtrag: **Aluholz-Fenster / Thermischer Bruch**
Nachtragssumme: Euro 14.895,32 netto
Nachtragsinhalt: Lieferung und Montage von verbesserten Gläsern
Begründung: Die ausgeschriebenen Gläser können bei Beklebung der Fensterflächen durch unterschiedliche Temperaturen reißen. Durch diesen Nachtrag ist dies nicht möglich und die Kinder können die Fenster bemalen und bekleben – wichtig für die Benutzbarkeit durch die Kinder....

Auf Anfrage wieso dies bei allen Fenstern umgesetzt werden soll und nicht nur bei Verglasungen wo auch eine Sonneneinstrahlung vorkommt, verweist der Vorsitzende darauf, dass auch bei nördlichen Fenstern ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden könne.

Vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt die Gemeindevertreterin Frau Anita Pluschnig die Sitzung.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Fensterbau (Thermischer Bruch) an die Firma Böhler Fenster GmbH in Höhe von Euro 14.895,32 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Nachtrag:	Aluholz-Fenster / Servoantriebe
Nachtragssumme:	Euro 5.322,39 netto
Nachtragsinhalt:	Die Türen sollen mit einer Notfluchtfunktion (Sowohl für Erwachsene, als auch für Kinder) ausgestattet werden. Auf diese Antriebe greift dann der Lieferant der Schließanlage zu
Begründung:	Diese Ausführung ist Teil eines umfassenden Sicherheitskonzeptes und war bei der Ausschreibung noch nicht bekannt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag im Bereich Fensterbau (Servoantriebe) an die Firma Böhler Fenster GmbH in Höhe von Euro 5.322,39 netto gemäß Konditionen des Hauptauftrages.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.2.): Auftragsvergaben Bauleistungen

Der Vorsitzende berichtet, dass den nachfolgenden Anträgen zu den diversen Auftragsvergaben entsprechende Angebotseinholungen zugrunde liegen und nachfolgend Vergabevorschläge zu den einzelnen Gewerken vorliegen:

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für den Sonnenschutz an die Firma M. Berchtold GmbH aus Rankweil zu einem Angebotspreis von Euro 28.270,00 netto vor Abzug von 5% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für den Trockenbau an die Firma Ing. Kurzemann Trockenbau GmbH aus Dornbirn zu einem Angebotspreis von Euro 43.189,75 netto vor Abzug von 2% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Aufgrund der vorangegangenen Auftragsvergabe an die Fa. Kurzemann Trockenbau GmbH wäre noch ein Nachtrag zur Optimierung des Bauablaufes sinnvoll. Hierbei handelt es sich um die Ausführung von Brandabschottungen mittels Trockenbauplatten im Bereich der Haustechnik.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag für die Leistungen des Trockenbaus an die Firma Ing. Kurzemann Trockenbau GmbH aus Dornbirn zu einem Angebotspreis von Euro 3.264,00 netto. Es gel-

ten dieselben Konditionen laut Hauptauftrag.

(einstimmig)

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Palaoro GmbH aus Höchst zu einem Angebotspreis von Euro 13.273,45 netto vor Abzug von 5% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bodenlegearbeiten (Holz) an die Firma Bischof Michael GmbH aus Hard zu einem Angebotspreis von Euro 48.491,97 netto vor Abzug von 4% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Neben dem Holzboden soll im Bewegungsraum auch ein Sportboden zur Ausführung kommen. Dieser ist in der Gesamtkostenschätzung bereits berücksichtigt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsauftrag für die Bodenlegearbeiten (Sportboden) an die Firma Bischof Michael GmbH aus Hard zu einem Angebotspreis von Euro 18.693,70 netto. Es gelten dieselben Konditionen laut Hauptauftrag.

(einstimmig)

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Fliesenlegearbeiten an die Firma Fliesenpool GmbH aus Götzis zu einem Angebotspreis von Euro 42.812,50 netto vor Abzug von 3% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baureinigung an Firma Vrinic Jasmina aus Hohenems zu einem Angebotspreis von Euro 9.066,60 netto vor Abzug von 10% Nachlass, 3% Skonto, sowie 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass trotz diverser Nachträge die Gesamtkostensituation weiterhin sehr erfreulich ist, nachdem die Gewerke Großteils unter den Schätzkosten vergeben werden konnten. Auf Anfrage wird erklärt, dass es zu keinem Baustopp gekommen ist, sondern derzeit lediglich die Bauarbeiten vorwiegend im Innenbereich umgesetzt werden.

Zu TOP 4.3.): Änderung Flächenwidmungsplan Linzenberg (lt. GVe-Beschluss 16.12.21)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 diverse Änderungen vom Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach beschlossen. Gemäß § 23 Abs. 6 des Raumplanungsgesetzes sind vor endgültiger Beschlussfassung die Eigentümer der von dieser Änderung (Umwidmung) unmittelbar betroffenen Grundstücke als auch der anrainenden Grundstücke nachweislich zu verständigen.

Weiters sind jene Nachbargemeinden als auch öffentlichen Dienststellen zu verständigen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden. Vom 11.02.2022 bis 04.03.2022 erfolgte die Anhörung der Grundstückseigentümer und vom 04.03.2022 bis 22.03.2022 erfolgte die Anhörung der Nachbargemeinden, sowie der betroffenen öffentlichen Stellen.

Mit Stand vom 20.04.2022 liegt nun auch eine Stellungnahme des Landes zu den geplanten Flächenwidmungsplanänderungen vor. Die Abteilung Raumplanung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung stimmte auf unsere Anfrage vom 03.03.2022 mit ihrem Schreiben vom 20.04.2022 der beabsichtigten Widmungsänderung mit nachstehender Korrektur zu:

„Die Straßenparzelle Gst-Nr. 921/9 soll vorerst nur im Lichte des heutigen äußeren Siedlungsrandes und im Verhältnis des momentanen Bedarfs gewidmet werden. Somit ist die Ausweisung der zusätzlichen 347m² von Freifläche Landwirtschaft und 49m² von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Verkehrsfläche Straße im Sinne eines haushälterischen Umganges mit Grund und Boden gemäß § 2 Raumplanungsgesetz derzeit nicht notwendig. Diese Widmung wäre zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Widmungsänderungen in Richtung Norden erst zu berücksichtigen.“

Weiters wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch die erforderliche Festlegung des Mindestmaßes zur baulichen Nutzung, in der Zeit vom 16.02.2022 bis 16.03.2022 öffentlich auf der Homepage, als auch Amtstafel kundgemacht.

Nach Abschluss des Anhörungs- und Ermittlungsverfahrens sollen nun nachstehende Grundstücke im ausgewiesenen Flächenausmaß wie folgt gewidmet werden. Der Vorsitzende präsentiert einen entsprechenden Planentwurf mit der Plan-Zahl „031.2/921_8/2021“, welche die Situation nach den zur Beratung stehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes darstellen.

Weiters soll das erforderliche Mindestmaß zur baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr. 921/8 mit einer Geschoszahl von 2 Geschossen und einer Baunutzahl von mindestens 20 zur Sicherung einer zweckmäßigen Bebauung verordnet werden. Die geplante Bebauung weist laut Baueingabeplan eine Baunutzung von 32,6 auf.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach:

GST-Nr:	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW-Fläche in m²
921/8	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	855

921/8	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	29
920/1	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	11
921/4	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	40
921/9	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Verkehrsfläche Straßen	427
921/9	Baufläche Wohngebiet	Verkehrsfläche Straßen	265

Weiters wird das erforderliche Mindestmaß zur baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr. 921/8 mit einer Geschoszahl von 2 Geschossen und einer Baunutzzahl von mindestens 20 zur Sicherung einer zweckmäßigen Bebauung verordnet.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Sozialzentrum NEU, Fassung Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende erklärt, dass es bekannter weise gemeinsam mit den beiden Gemeinden Wolfurt und Kennelbach Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2017 für die Umsetzung eines gemeinsamen Sozialzentrums gibt. Aufgrund diverser Widrigkeiten kam es hierbei leider zu zeitlichen Verzögerungen, insbesondere nachdem das Sozialzentrum Teil einer größeren Zentrumsverbauung sein wird. Zwischenzeitlich wurde im Juni 2021 den Vertretern der jeweiligen Sozialausschüsse das Projekt vorgestellt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Nachfolgend wird das gegenständliche Grundsatzpapier der Gemeindevertretung in ausführlicher Weise vorgestellt:

Die Marktgemeinde Wolfurt betreibt derzeit mit der zu 100% in ihrem Eigentum stehenden „Sozialdienste Wolfurt gGmbH“ ein Sozialzentrum. Nun soll an einem neuen Standort im Zusammenhang mit deren Zentrumsentwicklung ein neues Handels- und Sozialzentrum errichtet werden. Dazu wird von der Marktgemeinde Wolfurt ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Zeitgleich wird die Marktgemeinde Wolfurt für die Errichtung des Handels- und Sozialzentrums ein Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger ausloben, welcher das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs umsetzen wird.

Zur Wahrung der Durchgängigkeit und Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge und Arbeitsverhältnisse soll die „Sozialdienste Wolfurt gGmbH“ nun in eine von den Gemeinden Wolfurt, Schwarzach und Kennelbach gemeinsam geführten „Sozialdienste am Hofsteig gGmbH“ übergeführt werden.

Zweck der neuen „Sozialdienste am Hofsteig gGmbH“ ist ausschließlich der Betrieb des neuen, gemeinsamen Sozialzentrums. Dazu gehört einerseits die Anmietung der benötigten Räumlichkeiten im neuen Sozialzentrum, andererseits die Beschaffung der benötigten Arbeitsmittel (Betten etc.) sowie die Anstellung des erforderlichen Personals. Die Erstinvestition soll mittels Darlehen finanziert werden.

Sämtliche die bestehende Sozialzentrum Wolfurt gGmbH betreffende Angelegenheiten sind ausschließlich von der Marktgemeinde Wolfurt zu regeln und betreffen die Gemeinden Schwarzach und Kennelbach nicht. Sollten bei der Überführung der alten in die neue GmbH noch Vermögenswerte vorhanden sein, die die Marktgemeinde Wolfurt in die neue GmbH als Sachwerte einbringt, dann werden die Gemeinden Schwarzach und Kennelbach analog deren Beteiligungen Kapital einbringen.

Die beteiligten Gemeinden sollen nun im Sinne einer Absichtserklärung einen Beschluss zur Umsetzung fassen, wozu die Eckpunkte dann in gesonderten Verträgen und Urkunden (Notariatsakte) umgesetzt werden.

Sofern Kostenverteilungen über Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze) geregelt werden, wird von den jeweils aktuellen Zahlen der Statistik Austria ausgegangen (Anpassung alle 5 Jahre):

Gemeinde	Anz. HWS (01.01.2022)	Prozentuelle Beteiligung
Wolfurt	8.724	60,18%
Schwarzach	3.933	27,13%
Kennelbach	1.839	12,69%
Gesamt	14.496	100,00%

Weitere Schritte zur Umsetzung des gemeinsamen Projektes sind:

1. Architektenwettbewerb

Die Gemeinden vereinbaren, einen gemeinsamen Architektenwettbewerb für ein neues Sozial- und Handelszentrum im neuen Dorfzentrum von Wolfurt durchzuführen. Parallel dazu wird ein Vergabeverfahren hinsichtlich eines Baurechts, eingeschränkt auf gemeinnützige Wohnbauträger, gestartet. Der Sieger dieses Vergabeverfahrens soll das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs umsetzen. Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs werden Kosten in Höhe von ca. Euro 200.000,00 angenommen.

Dabei werden ca. 25% der Flächen (= Euro 50.000,00) das neue Sozialzentrum betreffen. Die Gemeinden Schwarzach und Kennelbach werden sich anteilig an diesen Kosten beteiligen (Anteil Schwarzach: 27,13% = Euro 13.565,00).

2. Abtretungen mittels Abtretungsvertrag:

Spätestens nach Fertigstellung des Sozialzentrums und vor Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem gemeinnützigen Wohnbauträger und der neuen „Sozialdienste am Hofsteig gGmbH“ (frühestens 2025) tritt die Marktgemeinde Wolfurt von ihren 100%-Anteilen an der bereits bestehenden "Sozialdienste Wolfurt gGmbH" mit einer Stammeinlage von Euro 35.000,00 Anteile im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinden ab - wie folgt:

Gemeinde	Anteil laut HWS	Kostenbeteiligung
Wolfurt	60,18%	21.063,00
Schwarzach	27,13%	9.495,50
Kennelbach	12,69%	4.441,50
Gesamt	100,00%	35.000,00

Die Abtretungspreise entsprechen der jeweiligen Nominale an der Stammeinlage wie oben dargestellt.

3. Änderung Gesellschaftsvertrag:

Zeitgleich (also frühestens 2025) wird der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und der Name auf "Sozialdienste am Hofsteig gGmbH" (vorbehaltlich der Genehmigung durch Firmenbuch) umbenannt. Der Sitz der Gesellschaft wird an die neue Betriebsadresse verlegt. Es wird drei Organe geben:

- Ein (oder mehrere) Geschäftsführer
- Generalversammlung: Diese besteht aus den drei Bürgermeistern und dem Geschäftsführer; Entscheidung durch die jeweilige Gemeindevertretung mit beauftragtem Stimmverhalten; Beschlüsse werden in der Generalversammlung – sofern das Gesetz kein höheres Quorum verlangt – grundsätzlich mit 2/3 Mehrheit gefasst. Somit soll keine Gemeinde allein entscheiden können.
- Beirat: Der bestehende Beirat wird dahingehend abgeändert, dass er aus 11 Mitgliedern besteht (6

Wolfurt, 3 Schwarzach, 2 Kennelbach). Beschlüsse im Beirat werden grundsätzlich mit einer 2/3-Mehrheit gefasst.

4. Abschluss Syndikatsvertrag

Zeitgleich mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags (frühestens 2025) wird eine Gesellschaftervereinbarung getroffen, in der Themen wie die Verteilung freier Betten, die Abdeckung allfälliger Abgänge und Finanzierungen geregelt werden. Die 79 Betten sollen nach der Zahl der Hauptwohnsitze verteilt werden, sodass jede Gemeinde ein vorrangiges Belegungsrecht auf folgende Anzahl von Betten hat:

Gemeinde	Anteil laut HWS	Betten
Wolfurt	60,18%	48
Schwarzach	27,13%	21
Kennelbach	12,69%	10
Gesamt	100,00%	79

Ein allfälliger finanzieller Abgang soll primär nach dem Verursacherprinzip verteilt werden und wäre wie folgt zu tragen:

1. Bewohner*innen mit Hauptwohnsitz in einer der drei Gemeinden: Abrechnung nach konkreter Bettenbelegung (Abgangsdeckung 1)
2. „Auswärtige“ Bewohner (Hauptwohnsitz nicht aus einer der drei Gemeinden): Abrechnung nach Einwohnerschlüssel (Hauptwohnsitze) (Abgangsdeckung 2)

Beispiel (bei einem fiktiven Jahresabgang von Euro 100.000,00 würde dies Folgendes bedeuten):

	Beteiligung	Bettenbelegung (absolut)	Bettenbelegung (%)	Abgangsdeckung 1	Abgangsdeckung 2	Gesamt
Wolfurt	60,18%	43	79,75%	47.993,36	12.186,45	60.179,81
Schwarzach	27,13%	15		21.636,62	5.493,83	27.130,45
Kennelbach	12,69%	5		10.120,03	2.569,73	12.689,76
Auswärtige		16	20,25%			
Gesamt	100%		100,00%	79.750,01	20.250,01	100.000,02

Die weiteren Details der Ausgestaltung sollen in Abstimmung mit den drei Gemeinden erarbeitet werden. Der aktuelle Zeitplan wird wie folgt zusammengefasst:

Datum	Maßnahme
Frühjahr 2022	Beschluss des Grundlagenpapiers in der Gemeindevertretung
Spätestens 2023	Anteilige Beteiligung der Gemeinden Schwarzach und Kennelbach an den Kosten des Architektenwettbewerbs
Spätestens 2025	Beschluss des Abtretungsvertrages, des Gesellschaftsvertrags der Sozialdienste am Hofsteig gGmbH und des Syndikatsvertrags in den drei Gemeindevertretungen
Frühestens 2025	Erwerb von Anteilen an der Sozialdienste am Hofsteig gGmbH durch die Gemeinden Schwarzach und Kennelbach
Frühestens 2025	Erwerb der notwendigen Einrichtung durch die Sozialdienste am Hofsteig gGmbH (entweder durch Einbringung durch die Marktgemeinde Wolfurt und/oder durch Neukauf)*

*Finanzierung mittels Kredit der Sozialdienste am Hofsteig gGmbH

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach bekennt sich zum Betrieb eines gemeinsamen Sozialzentrums mit einer Kapazität von ca. 79 Pflegebetten am Standort Wolfurt.

Dazu erklärt die Gemeinde Schwarzach in die „Sozialdienste am Hofsteig gGmbH“ eintreten zu wollen. Auf Basis des Grundlagenpapiers vom 18.03.2022 werden dazu noch ein Abtretungsvertrag und ein Syndikatsvertrag erarbeitet und der bestehende Gesellschaftsvertrag adaptiert. Diese Dokumente werden in Abstimmung mit allen Gemeinden ausgearbeitet und den drei Gemeindevertretungen zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.): Änderung der Besetzung diverser Ausschüsse lt. Antrag Fraktion "Grüne und Parteifreie Schwarzach"

Mit Schreiben vom 01.04.2022 (per Post eingelangt am 08.04.2022) hat uns die Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ darüber informiert, dass mittels Verzichtserklärung Frau Lara Hammerer und Herr Horst Rössler als Mitglied der Gemeindevertretung ausscheiden möchten. Da diese beiden Mitglieder auch in diversen Ausschüssen waren, können diese nachfolgend neu besetzt werden (Mitglieder der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“).

Die Gemeindevertretung genehmigt auf Vorschlag der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ folgende Nachbesetzungen in den Gemeindegremien:

Ausschuss Umwelt-, Landwirtschaft und Klimaschutz:

- Martin Schreiber (für Horst Rössler) als Ersatzmitglied

Prüfungsausschuss:

- Horst Rössler scheidet als Ersatzmitglied aus – keine Nachbesetzung

Ausschuss Planung-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilität:

- Christine Golderer (für Horst Rössler) als Ersatzmitglied

Ausschuss Sport- und Vereinswesen:

- Christian Anselmi (für Horst Rössler) als Mitglied
-

(einstimmig – Abstimmung erfolgt durch Handzeichen)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende nennt folgende geplanten nächsten Sitzungstermine:

- Gemeindevorstand am 03.05.2022
- Gemeindevertretungssitzung mit Rechnungsabschluss 2021 in Vorbereitung für Ende Mai bzw. Anfang Juni 2022

Auf die Anfrage hin ob eine „Raus aus Öl“-Förderung möglich wäre, erklärt der Vorsitzende, dass hierfür keine Budgetmittel vorgesehen sind. Konkrete Vorschläge könnten aber im Unterausschuss beraten werden.

In einer Wortmeldung wird eine frühzeitigere Terminbekanntgabe für Sitzungen der Gemeindevertretung gewünscht.

Nachdem die Gemeinde in den vergangenen Jahren verschiedene Beratungsaufträge an das Planungsbüro „Besch & Partner“ vergeben hat, wird eine Evaluierung der Ergebnisse im Vergleich mit den entsprechenden Kosten ersucht. Eine Antwort stellt der Vorsitzende für eine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung in Aussicht.

Ein weiterer Wunsch ergeht dahingehend künftig die Sitzungen wieder in gewohnter Umgebung und Saalausstattung bzw. auch wieder in jenen Räumen abzuhalten wie es vor Beginn der Coronapandemie üblich war.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh